

## Spiel- und Platzordnung

### Definitionen:

Mit ‚Der Vorstand‘ sind die Mitglieder des Abteilungsvorstands gemeint.

Mit ‚Platzwart‘ sind bis zur Neubesetzung die Mitglieder des Abteilungsvorstands gemeint.

Es wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

### 1. Öffnung der Tennisanlage

- 1.1 Die Tennisanlage ist während der Saison täglich von 7:00 Uhr, sonn- und feiertags von 8:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit für den Spielbetrieb geöffnet.
- 1.2 Der Vorstand und der Platzwart sind berechtigt, die Plätze bei Unbespielbarkeit (z.B. nach starken Regenfällen) zu sperren.
- 1.3 Der Vorstand macht durch das Platzbuchungssystem oder Aushang bekannt, welche Plätze zu welchen Zeiten für Trainer, Übungsleiter, Mannschaftstraining, Medenspiele oder Vereinsspiele reserviert sind.
- 1.4 Mitglieder und Trainer, die die Plätze nutzen, vergewissern sich beim Verlassen der Anlage, ob noch andere Mitglieder vor Ort sind und schließen ansonsten das Clubhaus (Gemeinschaftsraum und Umkleiden), die Blockhütte und **sämtliche Zugänge** der Anlage ab.
- 1.5 Eine Störung der Nachbarn ist zu vermeiden. Auch bei An- und Abfahrt ist auf die Belange anderer Rücksicht zu nehmen.

### 2. Spielberechtigung

- 2.1 Spielberechtigt ist jedes Clubmitglied, das seinen Verpflichtungen gegenüber dem Club voll nachgekommen ist.
- 2.2 Vereinsfremde haben grundsätzlich, außer als zahlende Gastspieler, keine Spielberechtigung. Für das Training mit Vereinsfremden gibt es in Ausnahmefällen eine gesonderte und im Vorfeld getroffene Vereinbarung mit der Tennisschule. Hierbei wird die Auslastung der Anlage, der geordnete

Trainingsbetrieb und eine für den Verein optimale Ausnutzung der Trainingskapazitäten berücksichtigt.

- 2.3 Mitglieder können auf der mitgliederfinanzierten Anlage mit Gästen spielen. Hiervon ausgenommen ist grundsätzlich die Zeit Montag bis Freitag von 17:00 bis 20:00 Uhr, ausgenommen davon sind die Ferienzeiten in NRW. Das Spiel mit Gästen muss vor Beginn des Spiels in das elektronische Platzbuchungssystem mit Vor- und Nachnamen, Datum und Zeit eingetragen werden. Das Spiel mit Gästen ist pro Gast auf acht Spiele in der Saison beschränkt. Die Gastgebühr beträgt 10,00 EUR/Stunde und wird durch den Verein vom Konto des für die Reservierung verantwortlichen Mitglieds mit der Jahresrechnung des Folgejahres abgebucht. Mitglieder haften für Ihre Gäste.

### **3. Elektronische Platzreservierung**

- 3.1 Die Platzreservierung ist nur durch Mitglieder im elektronischen Platzbuchungssystem zulässig.
- 3.2 Bei der Reservierung des Platzes im Buchungssystem muss das eintragende Mitglied ebenfalls alle Spieler/Gäste mit Vor- und Nachnamen eintragen.
- 3.3 Clubmitglieder, die keine Reservierung vorgenommen haben, müssen Mitgliedern mit Reservierung auf Verlangen den Platz räumen.
- 3.4 Mitglieder, die sich auf einem Platz eingetragen haben, müssen selbst spielen. Es ist nicht zulässig für andere Mitglieder, außer für ihre eigenen minderjährigen Kinder zu reservieren.
- 3.5 Clubmitglieder sind berechtigt 10 Minuten nach Reservierungsbeginn eines anderen Mitglieds auf nicht belegten Plätzen zu spielen, wenn sich die Spieler, die in der Reservierung aufgeführt sind, nicht auf der Clubanlage befinden.
- 3.6 Wenn Mitglieder trotz Buchung einen Spieltermin nicht wahrnehmen können, ist die Buchung möglichst frühzeitig zu stornieren, damit der Platz anderweitig belegt werden kann. Das System lässt zwar eine Stornierung bis Spielbeginn zu, allerdings werden die Mitglieder gebeten die Stornierung im Sinne der Fairness deutlich früher vorzunehmen. Stornieren kann jedes zu einem Termin eingetragene Mitglied.

### **4. Dauer der Spielzeit**

Die Spielzeit einschließlich Abziehen und Wässern des Platzes beträgt eine Stunde für ein Einzel, für ein Doppel können 2 Stunden gebucht werden.

### **5. Training der Mannschaften / Vereins- und Medenspiele**

- 5.1 Etablierten Mannschaften, insbesondere die zum Medenspielbetrieb angemeldeten Mannschaften und Hobbymannschaften (Erwachsene), wird aufgrund der eingeschränkten Platzkapazitäten versucht, pro Woche zwei Plätze für die Dauer von zwei Stunden für ihr Training (ob mit oder ohne Trainer) zu reservieren. Werden Mannschaftstrainings mit Trainer genommen,

steht der Mannschaft keine weitere feste Trainingszeit zu. Die Meldung der Mannschaften und Hobbyteams sowie der bevorzugten Trainingszeiten erfolgt an den Sportwart, der die Platzvergabe koordiniert und zentral in das elektronische Reservierungssystem einträgt.

- 5.2 Mannschafts- und individuelle Trainingseinheiten werden, soweit möglich, zu Beginn der Saison durch den Vorstand im elektronischen Reservierungssystem sichtbar gemacht.
- 5.3 Soweit möglich werden alle Vereins- und Medenspiele zu Beginn der Saison auf der Internetseite der Tennisabteilung des BSV Roleber und/oder durch Aushang am Clubhaus bekannt gegeben.
- 5.4 Soweit eine Mannschaft nur mit 4 Spielern zum Training erscheint, steht ihr an diesem Tag nur ein Platz zur Verfügung. Die Mannschaften bemühen sich, dies spätestens 24 Stunden vor Trainingsbeginn dem Sportwart bekannt zu geben.
- 5.5 In Fällen zeitlicher Kollision hat der Abschluss der Pokal- und Medenspiele Vorrang vor reservierten Trainingsplätzen und Einzelspielen. Von Buchungsstornierungen betroffene Mitglieder sind unbedingt im Vorfeld zu informieren.

## **6. Pflege der Anlage**

- 6.1 Jeder Spieler hat vor und nach dem Spiel den Platz wieder herzurichten. Dazu gehört das Abziehen von außen nach innen, ausreichendes Wässern der Plätze (nicht nur das eigentliche Spielfeld) vor Beginn und nach Ende des Spiels und das Säubern der Linien (außer bei Regen). Die Abziehmatten müssen wieder an den dafür vorgesehenen Haken am Zaun aufgehängt werden. Die Linienbesen müssen wieder in die dafür vorgesehenen Rohre am Zaun zwischen den Plätzen gesteckt werden.
- 6.2 Nach starken Regenfällen muss das Abtrocknen der Plätze abgewartet werden. Vorzeitiges Herrichten der Plätze durch ‚Ausfegen‘ der Pfützen muss unterbleiben.
- 6.3 Für die Platzpflege hat der Platzwart das Recht, einen oder mehrere Plätze kurzfristig zu sperren.
- 6.4 Die Clubmitglieder werden gebeten, beschädigte oder zerstörte Gegenstände dem Vorstand zu melden.
- 6.5 Die Clubmitglieder tragen Sorge dafür, dass Abfälle getrennt in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter gelangen und Verpflegungsreste (insbesondere nach Medenspielen), mitgenommen oder entsorgt werden. Leere Glas- und Pfandflaschen sind in die Leerkisten im Clubhaus zu stellen.
- 6.6 Am Ende des Spiels werden die rückwärtigen, zum Wald gelegenen Tore von den Spielern abgeschlossen. Bei Verlassen der Anlage versichern sich die Clubmitglieder, dass alle Zugangstore, die Blockhütte und das Clubhaus

(Gemeinschaftsraum und Umkleiden) verschlossen sind, soweit keine weiteren Mitglieder auf der Anlage sind.

## **7. Sonstiges**

- 7.1 Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisschuhen benutzt/betreten werden.
- 7.2 Das Clubhaus sowie die Umkleiden und Toiletten dürfen nicht in Tennisschuhen betreten werden, in Ausnahmefällen sind die Schuhüberzieher zu nutzen.
- 7.3 Die Mitglieder unterstützen den Vorstand und den Platzwart bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
- 7.4 Zwei Mal im Jahr (Frühjahr und Herbst) werden auf und um die Anlage mit Hilfe der Mitglieder Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt sowie Ausrüstungsmaterial auf die Plätze, bzw. von den Plätzen verbracht. Bei Nichtteilnahme wird ein Kostenbeitrag von 25,00 EUR pro Familie fällig, der per Lastschrift mit der Jahresrechnung des Folgejahres abgebucht wird.
- 7.5 Der Vorstand ist berechtigt, bei wiederholtem Verstoß gegen die Spiel- und Platzordnung einen Pauschalbetrag von 50,00 EUR von dem jeweiligen Mitglied zu verlangen und bei besonders hartnäckigen Verstößen eine Platzsperre von bis zu drei Monaten zu verhängen. Soweit Gäste nicht in das elektronische Platzbuchungssystem eingetragen werden, ist der doppelte Gastbeitrag zu entrichten.

## **Der Vorstand**